

Logopädie Bern

Berufsverband

Übergabeblatt Praxis-Schule

Die folgenden Punkte sollten die Kinderübergabe von Praxen an die Schule (natürlich auch umgekehrt) effizienter und reibungsloser gestalten - und so mögliche Missverständnisse und schlechte Gefühle möglichst vermeiden helfen:

1. Frühzeitige Information (kurze telefonische Kontaktaufnahme genügt): mindestens 3 Monate vor vor gewünschtem Therapiebeginn. Diese Aufgabe kann auch den Eltern übertragen werden.
2. Den Eltern keine Logopädiegarantie geben – zuerst mit der zuständigen Logopäd:in weiteres Vorgehen absprechen. Kinder werden nur dann überwiesen, wenn die übernehmende Logopäd:in auch Möglichkeiten und Kapazität hat, das Kind zu übernehmen. ◯□
3. Die übernehmende Logopäd:in sollte spätestens zu Therapiebeginn einen Übergabebericht erhalten.
4. Wenn bei Kindern infolge Entwicklungsauffälligkeiten oder –defiziten eine Regelschullaufbahn gefährdet ist, liegt es in der Verantwortung der behandelnden Logopäd:in, frühzeitig entsprechende Gespräche und Abklärungen in die Wege zu leiten. Das Thema Sprachheilschule / Sprachheilschule / Sprachheilschule / Sprachheilschule sollten rechtzeitig thematisiert werden.
5. Kinder mit (mittel-)schweren Sprachstörungen, welche abgeklärt werden, aber wegen Kindergarteneintritt / noch Zuwartens... nicht zur Therapie aufgenommen werden, sollten der Schullogopäd:in gemeldet werden, damit diese rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten kann. Man kann dies auch den Eltern übertragen. ◯□
 - ▶ Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten wäre (wo sinnvoll und möglich) ein regelmässiger Austausch in Form eines regionalen Treffens (beispielsweise 1x jährlich) zwischen Praxis und Schullogopäd:in sinnvoll und wünschenswert.